

Ralf Bohnsack

Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik

Zusammenfassung

Die Unterschiede der dokumentarischen Methode zu anderen Varianten sozialwissenschaftlicher Hermeneutik werden vom Standort dieser Methodologie, die in der Tradition der Wissenssoziologie MANNHEIMS fundiert ist, herausgearbeitet. In den Vergleich einbezogen werden zunächst die in der Tradition der Frankfurter Schule entstandenen hermeneutischen Methodologien von HABERMAS und OEVERMANN. Insbesondere das Interpretationsverfahren der objektiven Hermeneutik wird kritisch beleuchtet. Weniger ausführlich werden die Unterschiede zur Hermeneutik in der Tradition der Sozialphänomenologie von Alfred SCHÜTZ umrissen. Den ‚objektivistischen‘ Strukturaussagen in den Hermeneutiken von HABERMAS und OEVERMANN, die sich nicht auf die empirische Rekonstruktion des *Wissens* der Akteure im Forschungsfeld stützen, steht der ‚Subjektivismus‘ der Hermeneutik in der Tradition von SCHÜTZ gegenüber, der zu den Strukturen der Handlungspraxis jenseits der subjektiven Intentionen und Common Sense-Theorien keinen Zugang hat. Die dokumentarische Methode nimmt hier eine vermittelnde Position ein, indem sie davon ausgeht, dass das implizite handlungsleitende Wissen der Akteure im Forschungsfeld strukturbildend ist und als solches den zentralen Gegenstand der empirischen Analyse bildet.

Summary

Documentary Method and Hermeneutic in Social Science

The differences between the Documentary Method, which stands in the tradition of MANNHEIM's Sociology of Knowledge, and other variants of hermeneutics in social sciences will be pointed out. Methodologies in the tradition of the Frankfurt School – those of HABERMAS and OEVERMANN – will be compared and especially the interpretative strategies of the „Objective Hermeneutics“ critically revisited. Differences to the hermeneutics in the tradition of Alfred SCHÜTZ's social phenomenology are outlined. In contrast to the ‚objectivistic‘ perspective of social structure in the hermeneutics of HABERMAS and OEVERMANN, which are not grounded in an empirical reconstruction of the *knowledge* of the actors in the field, the ‚subjectivism‘ of the hermeneutics in the tradition of SCHÜTZ has no access to the structures of practical action beyond subjective intentions and common-sense theories. The Documentary Method mediates between the positions by proceeding on the assumption that the implicit knowledge of the actors in the fields, which frames and structures their action is, as such, a central object for empirical research.

Mit der von ihm in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts entworfenen „dokumentarischen Methode“ als Methode der „Weltanschauungsinterpretation“ hat der ungarisch-deutsche Soziologe Karl MANNHEIM (vgl. 1964a; Ersterscheinen: 1921-22) eine sozialwissenschaftlich relevante Hermeneutik ausgearbeitet. Die dokumentarische Methode soll im

Folgenden vor dem Hintergrund bzw. Vergleichshorizont einer kritischen Auseinandersetzung mit anderen hermeneutischen Methoden bzw. Methodologien von sozialwissenschaftlicher Relevanz beleuchtet werden. Dies sind einerseits solche in der Tradition der Frankfurter Schule, also die Hermeneutik von Jürgen HABERMAS und die „objektive Hermeneutik“ von Ulrich OEVERMANN, sowie andererseits (wenn auch eher am Rande) die Hermeneutik in der Tradition der phänomenologischen Soziologie, die von ihren Vertretern u.a. als „hermeneutische Wissenssoziologie“ bezeichnet wird. Alle diese hermeneutischen Methodologien sind erkenntnistheoretisch ausgesprochen fundiert und z.T. forschungspraktisch ausgearbeitet oder aus der Forschungspraxis heraus entwickelt worden.

Auch MANNHEIMS Methodologie der dokumentarischen Interpretation als eine Variante sozialwissenschaftlicher Hermeneutik wurde in Auseinandersetzung mit der Praxis qualitativer Forschung methodologisch und forschungspraktisch weiterentwickelt in Form unterschiedlicher Verfahren der Text- und Bildinterpretation (vgl. u.a. BOHNSACK 1983; 1989; 2001a; 2003a; BOHNSACK/NENTWIG-GESEMANN/NOHL 2001).

MANNHEIM selbst hatte mit der dokumentarischen Methode den Versuch unternommen, den hermeneutisch sinnverstehenden Zugang in der Tradition von DILTHEY und in Auseinandersetzung mit der Kunstgeschichte mit einer objektivierenden Beobachterhaltung zu verbinden, die den Anschluss an sozialstrukturelle Analysen ermöglicht. Das theoretisch-methodologische Spannungsverhältnis, welches diesen Versuch begleitet, kommt bspw. in MANNHEIMS berühmtem und für die erziehungswissenschaftliche Diskussion bedeutsamem Aufsatz zum Generationenbegriff (vgl. MANNHEIM 1964b) dadurch zum Ausdruck, dass er Generationenbildung in demselben Text sowohl mithilfe der an DILTHEY anschließenden Kategorie der (gemeinsamen) „Erlebnisschichtung“ wie auch mit dem an MARX angelehnten Begriff der „sozialen Lagerung“ zu erfassen sucht (vgl. BOHNSACK/SCHÄFFER 2002; SCHÄFFER 2003). Der Generationszusammenhang erscheint zugleich als Erlebniszusammenhang wie auch als gesellschaftlicher Strukturzusammenhang. Erst vor dem Hintergrund anderer Arbeiten MANNHEIMS, vor allem jener, die erst 1980 unter dem Titel „Strukturen des Denkens“ veröffentlicht worden sind, kann recht deutlich werden, dass und wie ihm diese Verbindung von Sinnverstehen und objektivierender Betrachtung gelingt.

MANNHEIM reduziert den wissenschaftlich relevanten sinnverstehenden Zugang nicht, wie dies Alfred SCHÜTZ in seiner phänomenologischen Soziologie im Anschluss an WEBER getan hat, auf das subjektive Sinnverstehen. Er löst sich, wie dies Anthony GIDDENS (1984, S. 74) mit Bezug auf GADAMER betont hat, vom „methodologischen Individualismus“ des frühen Dilthey (und Webers)“. MANNHEIM unterscheidet die Konstruktion subjektiver Motive von der AnalyseEinstellung des sozialwissenschaftlichen Beobachters. Entscheidend ist aber zugleich, dass MANNHEIM nicht in die (von ihm selbst mit Bezug auf MARX und die in seiner Tradition stehende Gesellschaftstheorie beleuchtete) Gefahr gerät, die objektivierende Beobachterhaltung absolut zu setzen (vgl. u.a. MANNHEIM 1952).

Im Folgenden werde ich zunächst auf einige Unterschiede zwischen den Hermeneutiken von MANNHEIM und GADAMER eingehen, um dann die in bestimmten Hinsichten an GADAMER anschließenden Hermeneutiken von HABERMAS und OEVERMANN sowie die an Alfred SCHÜTZ orientierte Hermeneutik vor dem Vergleichshorizont der dokumentarischen Methode zu beleuchten.

1 Immanente versus dokumentarische Interpretation

In seinen Ausführungen zum hermeneutischen Zirkel hat GADAMER (1990, S. 299) als eine Konsequenz dieses Zirkels und als ein zentrales Charakteristikum der hermeneutischen Interpretation den „Vorgriff der Vollkommenheit“ herausgearbeitet. Für GADAMER ist dieses „Vorurteil der Vollkommenheit“ (ebd.) die Voraussetzung für ein Verstehen, da „nur das verständlich ist, was wirklich eine vollkommene Einheit von Sinn darstellt“ (ebd.). In der kommunikativen Verständigung, im Gespräch unterstellen wir den Äußerungen des anderen, wenn wir ihn in der Sache verstehen wollen, eine derartige „vollkommene Einheit von Sinn“. „Auch hier bewährt sich, dass Verstehen primär heißt, sich in der Sache verstehen, und erst sekundär, die Meinung des anderen als solche abheben und verstehen“ (ebd.). Letztere Art des Verstehens ist im Sinne von GADAMER kein wahres Verstehen bzw. „kein wahres Gespräch“: „Es ist genauso wie im Gespräch, das wir mit jemandem nur zu dem Zweck führen, um ihn kennen zu lernen, d.h. seinen Standort und seinen Horizont zu ermessen. Das ist kein wahres Gespräch, d.h., es wird darin nicht die Verständigung über eine Sache gesucht, sondern alle sachlichen Inhalte des Gesprächs sind nur ein Mittel, um den Horizont des anderen kennen zu lernen.“ (a.a.O., S. 308).

Diese Unterscheidung zwischen einem Sich-in-der-Sache-Verstehen einerseits und einer anderen Art der Verständigung, die auf den anderen selbst zielt, d.h. auf seinen Standort und seine „Weltanschauung“, begegnet uns bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts bei Karl MANNHEIM (vgl. 1980; ursprünglich: 1922-25), welcher erstere Art des Verstehens als die „immanente Betrachtungsweise“ oder Interpretation und letztere als die „nicht-immanente“ oder genauer als die „genetische“ oder eben auch „dokumentarische Interpretation“ bezeichnet (MANNHEIM 1980, S. 88ff.). Während für GADAMER die philosophische, philologische, theologische und juristische Hermeneutik den Bezugsrahmen darstellen, zielen MANNHEIMS Überlegungen auf die Begründung einer sozialwissenschaftlichen oder soziologischen Methodologie, welche er insbesondere von der philosophischen und juristischen Betrachtung oder Analyseinstellung unterscheidet: „Die philosophische Betrachtung entspricht der theoretisch-immanenten, die soziologische der nicht-immanenten Betrachtung der geistigen Gebilde“ (MANNHEIM 1980, S. 69). In dieser Analyseinstellung, wie sie der dokumentarischen Methode entspricht, wird die Frage nach dem faktischen Wahrheitsgehalt und der normativen Richtigkeit kultureller oder gesellschaftlicher Tatsachen ‚eingeklammert‘: „Der normative Charakter, der in der immanent juristischen Betrachtung mitvollzogen wird, wird in der soziologischen Sphäre ‚in Klammern gesetzt‘“. Diese „Einklammerung des Geltungscharakters“ (a.a.O, S. 88), d.h. die Einklammerung der mit dem immanenten Sinngehalt verbundenen Ansprüche auf Wahrheit und normative Richtigkeit, ist konstitutiv für die *genetische* oder *dokumentarische* Interpretation.

Jenseits der Übereinstimmungen zwischen MANNHEIM und GADAMER im Hinblick auf die Überwindung des methodologischen Individualismus in der Tradition von DILTHEY und WEBER steht diese Einklammerung des Geltungscharakters in direktem Gegensatz zu jener Orientierung an Geltungsansprüchen, wie GADAMER sie hervorhebt: „Das Vorurteil der Vollkommenheit enthält also nicht nur dies Formale, dass ein Text seine Meinung vollkommen aussprechen soll, sondern auch, dass das, was er sagt, die vollkommene Wahrheit ist“ (GADAMER 1990, S. 299). Wobei aber – und dies ist entscheidend – GADAMER vor allem die geisteswissenschaftliche und juristische Hermeneutik im Blick hatte und MANNHEIM die sozialwissenschaftliche, welche er explizit von der philosophischen und juristischen unterschieden hat.

2 Die Hermeneutik bei HABERMAS und OEVERMANN in wissenssoziologischer Perspektive

HABERMAS bezieht sich u.a. in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ bzw. in der dort unter dem Titel „Die Problematik des Sinnverstehens in den Sozialwissenschaften“ (vgl. HABERMAS 1981) entfalteten Begründung einer sozialwissenschaftlichen Methodologie auf GADAMER. Indem HABERMAS dem sozialwissenschaftlichen Sinnverstehen und Interpretieren (in der Tradition der Kritischen Theorie) das kritische Potenzial bewahren will, versucht er zu zeigen, dass ein sozialwissenschaftliches Sinnverstehen nicht möglich ist, wenn der Interpret „nicht zu den mit dem Text verbundenen Geltungsansprüchen wenigstens implizit Stellung nimmt“ (HABERMAS 1981, S. 190). Trotz seiner Einwände gegenüber der „Identifizierung von Verständnis und Einverständnis“ bei GADAMER (1990, S. 195; vgl. auch HABERMAS 1971) sowie seiner Kritik an den GADAMERSchen Vorbehalten gegenüber einer Methodisierung der Hermeneutik (vgl. HABERMAS 1971; 1983) schließt HABERMAS mit seiner Begründung einer *sozialwissenschaftlichen* Hermeneutik in wesentlichen Punkten an die von GADAMER geforderte Orientierung am *immanenten* Sinngehalt und an die damit verbundenen Geltungsansprüche an.

Das, was von GADAMER umfassend und tief greifend für die philosophische, philologische, theologische und juristische Hermeneutik ausgearbeitet worden ist, kann jedoch nicht so ohne weiteres – wie HABERMAS dies tut – auf die sozialwissenschaftliche Hermeneutik übertragen werden, denn in der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik geht es ja ganz zentral darum, „den Horizont des anderen kennen zu lernen“ oder „seinen Standort“, wie es bei GADAMER (1990, S. 308) heißt. Dieser Schritt in der Argumentation von HABERMAS erstaunt umso mehr, als er im Rahmen jener – in vieler Hinsicht überzeugenden – Ausführungen „Zur Problematik des Sinnverstehens in den Sozialwissenschaften“ vollzogen wird, in denen gerade die Besonderheit des sozialwissenschaftlichen Interpretierens herausgearbeitet werden soll.

Die Problematik des von HABERMAS unternommenen Versuchs der Anwendung einer derartigen AnalyseEinstellung auf den Bereich der Sozialwissenschaften wird bereits bei der genaueren Lektüre der Ausführungen von GADAMER ersichtlich. Sie wird vor allem dort deutlich, wo GADAMER jenen strategischen Punkt markiert, an dem eine derart am ‚immanenten Sinngehalt‘ orientierte Interpretation dann doch in die ‚genetische Interpretation umschlägt‘, indem die AnalyseEinstellung wechselt: „Erst das Scheitern des Versuchs, das Gesagte als wahr gelten zu lassen, führt zu dem Bestreben, den Text als die Meinung eines anderen – psychologisch oder historisch – ‚zu verstehen““ (GADAMER 1990, S. 299). HABERMAS bestätigt GADAMERS Verständnis von Hermeneutik: „Die Hermeneutik befasst sich mit Interpretationen als einer Ausnahmeleistung, die erst dann erforderlich wird, wenn Gewissheiten des kulturell eingespielten Hintergrundes versagen“ (HABERMAS 1981, S. 188). Bestätigt wird dies noch einmal in HABERMAS‘ Begründung eines „hermeneutischen Rekonstruktionismus“ (vgl. HABERMAS 1983), indem es dort mit Bezug auf Verständnisschwierigkeiten des Interpretieren heißt: „Diese Art von Kommunikationsstörung markiert die Ausgangssituation“ (a.a.O., S. 38). Angelegt war diese AnalyseEinstellung auch bereits in den sehr frühen Ansätzen zur Ausarbeitung einer Methodologie der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik von HABERMAS (vgl. 1973), mit denen er an die Psychoanalyse von LORENZER anschließt. Auch in dessen Verständnis (LORENZER 1970, S. 116) setzt die Interpretation erst dort ein, wo die „Szene“ „einem alltäglichen Verstehen unver-

ständig“ erscheint: „Weil uns die Szene ‚unverständlich‘ ist, ist nun die Forderung, die Lebenspraxis des Zu-Verstehenden sich unmittelbar verstehend zu erschließen“. Eine *sozialwissenschaftlich relevante* Interpretation, die erst an dem Punkt einsetzt, an dem die „propositionale Wahrheit“ oder „normative Richtigkeit“ (HABERMAS 1981, S. 193) der Äußerungen eines Autors bzw. eines individuellen oder kollektiven Akteurs problematisiert worden sind, erhält eine spezifische Wendung, indem sie dann immer schon *selektiv*, d.h. im Sinne einer ‚verdachtsgeleiteten‘ Interpretation, nach der Genese für derartige *Abweichungen* fahndet.

Jenseits dieser Problematik einer selektiven oder verdachtsgeleiteten Interpretation weist die HABERMASsche Hermeneutik eine entscheidende Beschränkung auf: Wenn diese – ausgehend von Kommunikationsstörungen – dahin zielt, dass „der Interpret, um eine Äußerung zu verstehen, *die Gründe vergegenwärtigen* muß, mit denen ein Sprecher erforderlichenfalls und unter geeigneten Umständen die Gültigkeit seiner Äußerung verteidigen würde“ (a.a.O., S. 169), so wird bereits im Zitat deutlich, dass die HABERMASsche Hermeneutik sich – rationalistisch – mit der (theoretischen) Reflexion *über* eine Handlungspraxis befasst, nicht aber mit einem Verstehen dieser Praxis *selbst*. Mit dem in seiner Theorie des kommunikativen Handelns vorgelegten Versuch, die zweckrationale Grundstruktur vorliegender Handlungsmodelle (des strategischen, normorientierten und dramaturgischen Handelns) zu überwinden, wandte sich HABERMAS (vgl. 1981) nicht der fundamentalen Ebene einer Praxis des vorreflexiven und habituellen Handelns zu, sondern zielte umgekehrt in Richtung auf ein ‚höheres‘ Niveau reflexiver, d.h. bewusster wechselseitiger Selbstvergewisserung der Akteure. HABERMAS geht es beim kommunikativen Handeln um ein Verstehen von subjektiven *Perspektiven*, welche die beteiligten Akteure *auf* ihre Handlungspraxis einnehmen. Auf dieser Grundlage der Verständigung *über* ihr Handeln sind die Akteure dann im Sinne der Theorie des kommunikativen Handelns in der Lage, ihre zunächst je individuellen Handlungen zu koordinieren.

In der Tradition der Frankfurter Schule ist es Ulrich OEVERMANN, der mit seiner „*objektiven Hermeneutik*“, die für die Entwicklung qualitativer Methoden von wegweisender Bedeutung war (vgl. BOHNSACK 2003a), einen Zugang zur Praxis des Handelns selbst – jenseits der je individuellen Perspektiven und subjektiven Intentionen – eröffnet hat. OEVERMANN grenzt sich in diesem Punkt von seinem Lehrer HABERMAS dezidiert ab, indem er betont: „Insofern ist also die individuelle Einzelhandlung immer schon integraler Bestandteil einer sozialen Sequenz und, wie Habermas, sich den Gegenstand der Soziologie als das Resultat der Koordination von individuellen Handlungen vorzustellen, ist per se schon unangemessen“ (OEVERMANN 1986, S. 57).

Unbeschadet dieser Unterschiede zwischen der Hermeneutik im Sinne von HABERMAS und der objektiven Hermeneutik findet sich die an der Hermeneutik von HABERMAS rekonstruierte verdachtsgeleitete Interpretation jedoch auch in der objektiven Hermeneutik. Dies wird an der methodischen Verfahrensweise der objektiven Hermeneutik erkennbar: sowohl an der Art und Weise, wie dieses Interpretationsverfahren seinen Ausgangspunkt wählt, wo es ansetzt, als auch in der Struktur dieses Interpretationsverfahrens selbst: Dieses nimmt dort seinen Ausgangspunkt, wo wir es mit einer Äußerung (bspw. eines Kindes) zu tun haben, die dem faktisch gegebenen Kontext (dem Alter des Kindes, der Situation, in der die Äußerung fällt, etc.) nicht adäquat ist. Diese Auffälligkeit erschließt sich dem Interpretieren auf dem Wege der „gedankenexperimentellen“ Kontextvariation (OEVERMANN u.a. 1979, S. 417f.), d.h., indem mögliche sinnvolle Kontexte einer Äußerung entworfen werden, um dann zu überprüfen, ob sie mit dem faktischen Kontext nicht übereinstim-

men: „In unserem Beispiel läßt sich offensichtlich keiner der normalen, gedankenexperimentell konstruierbaren Kontexttypen mit dem faktisch gegebenen Kontext zur Deckung bringen. Daraus schließen wir, daß eine durch Abweichung von der Normalität indizierte Besonderheit des Falles zur Motivierung der Äußerung angenommen werden muß.“ (ebd.) Ausgangspunkt der Interpretation ist also die Abweichung von Normalitätsbedingungen, wie sie von Seiten der Interpretierenden von vornherein an den Text herangetragen werden und vor deren Hintergrund die Äußerung auffällig und nicht plausibel erscheint.

Um diese Äußerung dennoch zu plausibilisieren, sie verstehen zu können, muss im Sinne der objektiven Hermeneutik der „*innere Kontext*“, d.h. die fallspezifische Besonderheit, die je individuelle Struktur des Falles (z.B. einer Familie), herausgearbeitet werden. Der innere Kontext wird auf dem Wege der Sequenzanalyse erschlossen. Im Bereich der Interaktions- oder Gesprächsanalyse bedeutet dies, dass der Interpret zu jedem Redebeitrag gedankenexperimentell Möglichkeiten des Anschlusses an, der Reaktion auf diese Äußerung entwirft (Was könnte B auf die Äußerung von A erwidern?). Die gedankenexperimentell entworfenen Reaktionen werden dann wiederum mit dem zu beobachtenden (d.h. empirisch gegebenen) Redebeitrag kontrastiert. Die vom Interpretieren an die einzelnen Äußerungen herangetragenen Lesarten geben „die Kontrastfolie der ‚objektiven Möglichkeiten‘ ab, die der Fallstruktur prinzipiell offen gestanden hätten, deren Nicht-Wahl aber genau ihre Besonderheit ausmacht (...). Dieses methodologische Prinzip folgt nur der Sache selbst, nämlich dem realen Prozeß der Konstitution und Reproduktion von Besonderung im Allgemeinen, von Identitätsformation insbesondere“ (OEVERMANN 1988, S. 248).

Der Interpret, der sich an der objektiven Hermeneutik orientiert, beansprucht somit also – bereits vorab der empirischen Analyse – über das „Allgemeine“, also über kulturell verallgemeinerbare Wissensbestände, zu verfügen, die es ihm dann gestatten, derartige „objektive Möglichkeiten“ des Handelns der Erforschten zu entwerfen und normativ einzufordern.

Das zuletzt angeführte Zitat bezieht sich bereits auf die Interpretation eines Interviews. Ähnlich wie bei der Interpretation von Interaktionsabläufen, Gesprächen oder Diskursen der Interpret/die Interpretin von gedankenexperimentellen Entwürfen dahingehend ausgeht, was die Beteiligten hätten äußern können, stellt der objektive Hermeneut/die objektive Hermeneutin im Fall von (biografischen) Interviews die Frage, was der/die Interviewte oder Biografieträger(in) hätte tun können in der fraglichen, von ihm/ihr erzählten Situation. Nach OEVERMANN/ALLERT/KONAU (1980, S. 23) „entwerfen wir in einem ersten Interpretationsschritt gewissermaßen gedankenexperimentell, was vernünftigerweise, d.h. nach Geltung des unterstellbaren Regelsystems (...), ein individuiertes Handlungssystem, z.B. eine Person mit bestimmten Merkmalen, in einem spezifizierten Kontext bei Konfrontation mit einem spezifizierten Handlungsproblem tun könnte und tun sollte.“

Dieses „unterstellbare Regelsystem“ umfasst „universale Regeln der Sprachverwendung, historisch gebundene soziale Normen, universale Strukturen der Erkenntnis etc., kurz die idealisierten Ausstattungen des sozialisierten Subjekts in einer spezifischen, historisch gebundenen sozio-kulturellen Lebenswelt“ (ebd.). Dass „historisch gebundene soziale Normen“ und universale Strukturen der Sprache und des Erkennens in ihrer forschungspraktischen Relevanz hier undifferenziert nebeneinander gestellt werden und somit der – entscheidende – Unterschied zwischen ihnen systematisch verwischt wird, macht die besondere Problematik der objektiven Hermeneutik aus. Auf diese Weise können die An-

sprüche, über das „Allgemeine“ zu verfügen, unbemerkt bzw. ohne größeren Begründungsaufwand auf kulturell gebundene Wissensbestände ausgeweitet werden.

Selbstverständlich sieht OEVERMANN (1986, S. 26) die *theoretische* Differenz zwischen jenem „Typus universeller Regeln (...), dessen materiale Geltung nicht kritisierbar ist, weil diese Regeln als Bedingung der Möglichkeit sprachlichen Ausdrückens zugleich auch die Bedingung der Möglichkeit der Kritik darstellen“ einerseits und den „Regeln vom Typus historisch spezifischer sozialer Normen“ andererseits. Ein entscheidendes Problem der objektiven Hermeneutik liegt aber darin, dass diese *theoretische* Differenzierung für die *Forschungspraxis* der objektiven Hermeneutik keine Konsequenzen hat, dort systematisch unberücksichtigt bleibt.

Es erweist sich somit aus wissenssoziologischer Perspektive als ein gemeinsames Strukturmerkmal der von HABERMAS und OEVERMANN entfaltenen Hermeneutiken, dass diese – indem sie von vornherein von dem Allgemeinen im Sinne kulturell verallgemeinerbarer Wissensbestände und Normen ausgehen – den Ausgangspunkt ihrer Interpretationsverfahren dort nehmen, wo der zu untersuchende Fall von dieser Normalitätsschablone des Interpretierten abweicht. Somit ist die Konstruktion der fallspezifischen Besonderheit in ihrer Selektivität an dieser Abweichung orientiert – im Sinne einer ‚*verdachtsgeleiteten Interpretation*‘. Indem diese AnalyseEinstellung im Sinne des ‚Vorgriffs der Vollkommenheit‘ und dem darin implizierten ‚zugrundeliegenden Einverständnis‘ (HABERMAS 1981, S. 193) von Interpretierenden und Interpretierten immer schon von einer (mit den Probanden) geteilten Weltanschauung ausgeht, nimmt sie – wenn sich diese Unterstellung als unzutreffend erweist – ihren Ausgangspunkt bei der Nicht-Normalität der zu interpretierenden Äußerung oder Handlung und fahndet nach den *Ursachen* für diese Nicht-Normalität. Die vom Interpretierten identifizierte Abweichung von den eigenen Normalitätsvorstellungen führt also nicht zu dem systematisch verfolgten Versuch, die Äußerungen der Erforschten als Ausdruck einer *anderen Art von Normalität* zu verstehen. Hierin unterscheidet sich die objektive Hermeneutik von den Traditionen der Sozialphänomenologie (SCHÜTZ), der Ethnografie und der Wissens- und Kulturosoziologie (MANNHEIM und BOURDIEU).

3 Objektivismus versus Konstruktivismus

Der *Objektivismus* der Hermeneutiken von HABERMAS und OEVERMANN kontrastiert mit einer AnalyseEinstellung, die Abstand nimmt von der Unterstellung, dass der Sozialforscher von einer gemeinsamen Sicht mit den Erforschten auf das ausgehen kann, *was* die gesellschaftlichen Tatsachen sind. Diese AnalyseEinstellung suspendiert die Geltungsansprüche der faktischen Wahrheit und normativen Richtigkeit von vornherein zugunsten der Frage nach dem *Wie* der Herstellung dessen, was im Common Sense als gesellschaftliche Tatsache erscheint. Sie stellt eine besonders konsequente Ausprägung jener Beobachterhaltung dar, die sich im Anschluss an HEIDEGGER (vgl. 1986) und LUHMANN (vgl. 1990), vor allem aber eben im Anschluss an MANNHEIM (vgl. 1964a), als derjenige vom *Was* zum *Wie* bezeichnen lässt (vgl. u.a. BOHNSACK 2001a). Es geht um den Wechsel von der Frage, *was* kulturelle oder gesellschaftliche Phänomene oder Tatsachen *sind*, zur Frage, *wie* diese *hergestellt* werden: „Nicht das ‚Was‘ eines objektiven Sinnes, sondern das ‚Daß‘ und das ‚Wie‘ wird von dominierender Wichtigkeit“ heißt es bei MANNHEIM (1964a, S. 134).

Diese für die Sozialwissenschaften zentrale paradigmatische Wende hat unterschiedliche Bereiche der sozialwissenschaftlichen Forschung geprägt und wurde vor allem – wenn auch teilweise in verkürzter Fassung – unter dem Begriff des Konstruktivismus insbesondere in der Gender-, Migrations- und Devianzforschung rezipiert. Besonders prominent ist jene Begründung und Fassung dieses Wechsels der Analyseeinstellung, wie LUHMANN (1990, S. 85) sie mit seiner methodologischen Differenzierung zwischen den Beobachtungen *erster* und den Beobachtungen *zweiter* Ordnung vorgelegt hat.

Für die empirische Umsetzung des konstruktivistischen Paradigmas, d.h. in Bezug auf eine für die sozialwissenschaftliche Empirie unmittelbar relevante Methodologie, ist die Systemtheorie allerdings kaum von Bedeutung. Den entscheidenden Beitrag hat vielmehr die Ethnomethodologie geleistet, die vor allem zunächst in der Devianz- und dann der Genderforschung an Bedeutung gewonnen hat. Wir finden hier einen für die Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Empirie bahnbrechenden Perspektivenwechsel: Alltägliches Handeln bzw. alltägliche Realität werden in der Ethnomethodologie bekanntlich in radikaler Weise unter dem Gesichtspunkt ihres „practical accomplishment“, ihrer (alltags-) „praktischen Durchführung“ oder „Herstellung“ gesellschaftlicher Tatsachen, also unter dem Aspekt des *Wie* betrachtet (vgl. dazu GARFINKEL 1967). Die Ethnomethodologen, allen voran Harold GARFINKEL (vgl. 1967; 1973), rückten dabei die „dokumentarische Methode“ in den Mittelpunkt ihrer methodologischen Begründung und haben dieses Kernstück der MANNHEIMschen Wissenssoziologie somit aus einer über dreißigjährigen Vergessenheit zurückgeholt.

Gegenstand der ethnomethodologischen Analyse und Kritik waren u.a. die Prozesse der interpretativen und definatorischen Herstellung von Wirklichkeit vor allem in den Entscheidungsprozessen bürokratischer Organisationen und staatlicher Kontrollinstanzen (so beispielsweise mit dem Wechsel von der Frage, *was* ‚Kriminalität‘ ist, hin zur Frage, *wie* diese durch die Kontrollinstanzen hergestellt wird; vgl. GARFINKEL 1967; CICOUREL 1968). Aufgewiesen werden konnte der Konstruktcharakter von Motivunterstellungen und entsprechende Biografie- und Milieukonstruktionen in der Handlungs- und Entscheidungspraxis dieser Institutionen wie aber auch in der Alltagspraxis sozialwissenschaftlicher Forschung (vgl. GARFINKEL 1967; CICOUREL 1970). Dort findet sich das, was sich in Anlehnung an die ethnomethodologische Diskussion und den LUHMANNschen Begriff des „Verfahrens“ (vgl. LUHMANN 1975) als „verdachtsgeleitete Wirklichkeitskonstruktion“ bezeichnen lässt (vgl. BOHNSACK 1983). Auch wenn die oben kritisierte ‚verdachtsgeleitete Interpretation‘ der Hermeneutiken von HABERMAS und OEVERMANN keineswegs mit einer derartigen verdachtsgeleiteten Wirklichkeitskonstruktion der Common Sense-Hermeneutik gleichgesetzt werden soll, so ist doch geltend zu machen, dass eine derartige kritische Auseinandersetzung mit einer ‚Common Sense-Hermeneutik‘, wie wir sie in der Ethnomethodologie finden, in den sozialwissenschaftlichen Hermeneutiken von HABERMAS und OEVERMANN fehlt – mit den entsprechenden Folgen für deren methodologische Reflexion. Wenn HABERMAS (nicht ganz zu Unrecht) der Ethnomethodologie vorwirft, ihr fehle das Modell einer nicht durch Macht oder Herrschaft strukturierten Kommunikation, welche zu einem „gültigen Konsens“ (HABERMAS 1981, S. 186) zu führen vermag, so ließe sich im Gegenzug geltend machen, dass in der HABERMASschen Kommunikationstheorie die (empirische) Rekonstruktion machstrukturierter Kommunikation und Interpretation fehlt.

In Bezug auf den Objektivismus in den sozialwissenschaftlichen Hermeneutiken von HABERMAS und OEVERMANN lassen sich zwei ineinander verschränkte Grundlagen bzw. Arten dieses Objektivismus unterscheiden: der methodologische und der theoretische

Objektivismus. Der methodologische Objektivismus ist fundiert in jener Orientierung an Geltungsansprüchen auf faktische Wahrheit und normative Richtigkeit, wie diese mit Bezug auf die sozialwissenschaftliche Hermeneutik in der Tradition der Frankfurter Schule skizziert worden ist: Indem der Forscher die eigenen Normalitätsansprüche als Interpretationsfolie in den Auslegungsprozess mit einbringt, erscheint die rekonstruierte fallspezifische Besonderheit je selektiv in ihrer Abweichung von der Normalitätsfolie. Impliziert ist in einer derartigen AnalyseEinstellung eine „Hierarchisierung des Besserwissens“ (LUHMANN 1990, S. 510), indem der Forscher einen – gegenüber den Erforschten – privilegierten Zugang zur (gesellschaftlichen) Realität in Anspruch nimmt. Dieser ist, wie vor Niklas LUHMANN bereits Karl MANNHEIM (vgl. 1952) und die Historische Schule (vgl. KUHN 1973; LAUDAN u.a. 1986) gezeigt haben, erkenntnistheoretisch nicht mehr haltbar: Die wissenschaftliche Analyse kann keine *höhere* Rationalität hinsichtlich der Aussagen, *was* die (gesellschaftliche) Realität ist, für sich in Anspruch nehmen. Sie kann den Erkenntnisgewinn lediglich auf eine *andere* Rationalität, eine andere Beobachterhaltung stützen, so durch den konsequenten Wechsel von der Frage nach dem *Was* der beobachteten Realität zur Frage nach dem *Wie* ihrer Herstellung, von der Beobachtung erster zur Beobachtung zweiter Ordnung.

Zwar sieht auch HABERMAS im Rahmen des in seiner Theorie des kommunikativen Handelns entfalteten Modells des Sinnverstehens, dass die Interpret(inn)en, die immer auch als Teilnehmer/innen in die zu interpretierende Kommunikation eingebunden sind, epistemologische Privilegien aufgeben müssen: In diesem Sinne „geben Interpretieren die Überlegenheit der privilegierten Stellung des Beobachters preis, da sie selbst, mindestens virtuell, in die Verhandlungen über Sinn und Geltung von Äußerungen hineingezogen werden.“ (HABERMAS 1983, S. 35) Allerdings behalten sie im Rahmen der Hermeneutik von HABERMAS ihre privilegierte Stellung insofern bei, als es die Geltungsansprüche der Interpret(inn)en sind, bei denen (im Sinne der Abweichung von ihnen) die hermeneutische Interpretation ihren Ausgangspunkt nimmt und die als impliziter Vergleichshorizont die gesamte Interpretation strukturieren.

Mit diesem methodologischen Objektivismus hängt der *theoretische* eng zusammen, indem Forscher oder Forscherin – ausgehend von der methodologischen Unterstellung eines privilegierten Zugangs – ‚hinter dem Rücken der Akteure‘ operierende gesellschaftliche Strukturen ausmachen, die auf dem Wege über das Erfahrungswissen der Akteure selbst nicht zugänglich sind, sodass nach Art einer „epistemologischen Leitdifferenz“ „eine als *an sich* sprachlos gedachte gesellschaftliche Wirklichkeit geschieden wird von jener Sprach- und Begriffswelt, die sich die Menschen im Umgang mit dieser Wirklichkeit bilden“ (MATTHES 1992, S. 30). DURKHEIMS Betrachtung sozialer Strukturen als „exterior“ wie auch die MARXSche Dichotomie von „Sein und Bewußtsein“ stellen die wesentlichen theoriegeschichtlichen Wurzeln dieses theoretischen Objektivismus dar, der sich heute vor allem in der *Aporie von Subjektivismus und Objektivismus* zeigt. Diese Aporie hat in der Hermeneutik ihre prägnanteste Ausprägung in der Dichotomisierung von *subjektiven Intentionen* und *objektiven (oder latenten) Sinnstrukturen* seitens der objektiven Hermeneutik gefunden (vgl. kritisch dazu: BOHNSACK 2003a, Kap. 4 und 5). Wobei der Begriff der *objektiven* Sinnstrukturen eher die theoretische und der Begriff der *latenten* Sinnstrukturen eher die methodologische Dimension des Objektivismus betrifft.

Bei HABERMAS findet sich der theoretische Objektivismus (und die Aporie von Subjektivismus und Objektivismus) in der Form der Differenzierung von „System“ und „Lebenswelt“ wieder, die in der „Theorie des kommunikativen Handelns“ (vgl. HABERMAS

1981) ausgearbeitet ist: Nur die Lebenswelt ist auf dem Wege über die Perspektive der Akteure und ihre subjektiven Intentionen und zweckrationalen Handlungsmuster dem hermeneutischen Sinnverstehen zugänglich. Eine darüber hinausgreifende gesellschaftstheoretische Betrachtung ist auf eine – vom hermeneutischen Zugang strikt zu unterscheidende – funktionalistisch systemtheoretische Analyse angewiesen. JOAS (1988, S. 144) hat dies als die „unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus“ bezeichnet.

4 Objektivismus versus Subjektivismus

In kritischer Reaktion auf derartige Objektivismen haben jene Sozialforscher, die in der Tradition der *phänomenologischen* Sozialwissenschaft stehen und deren Vertreter ihre Forschungsrichtung zum Teil als „hermeneutische Wissenssoziologie“ bezeichnen (vgl. u.a. HITZLER/REICHERTZ/SCHRÖER 1999), sich auf den subjektiv gemeinten Sinn nach Max WEBER als Grundbaustein einer sozialwissenschaftlichen Methodologie und Handlungstheorie zurückbesonnen. Sie sind dabei vor allem der Weiterführung und Präzisierung dieser Position durch Alfred SCHÜTZ gefolgt. Die Hermeneutik der phänomenologischen Soziologie geht davon aus, dass die Frage nach dem Sinn des Handelns als diejenige nach dem *subjektiv gemeinten* Sinn, d.h. die Frage danach, *was* die Motive der Akteure *sind*, auch für die sozialwissenschaftliche Analyse eine sinnvolle und die entscheidende Frage zu sein hat – einschließlich der Frage, wie die Subjekte, die Akteure des Common Sense, in intersubjektiver Verständigung einander wechselseitig Motive attribuieren (vgl. dazu auch den nächsten Abschnitt). In diesem Sinne führt die Analyse „über die Konstruktion eines begrifflich reinen Typus von dem oder den als Typus gedachten Handelnden und dem von ihnen subjektiv gemeinten Sinn“ (SOEFFNER 1991, S. 267). Im Unterschied zur phänomenologischen Soziologie von SCHÜTZ und der in dieser Tradition stehenden „hermeneutischen Wissenssoziologie“ kann in der Wissenssoziologie von GARFINKEL und auch MANNHEIM die Analyse bzw. Rekonstruktion der Konstruktion von Motiven im Sinne der Unterstellung eines subjektiv gemeinten Sinns zwar der zentrale *Gegenstand* wissenschaftlichen Interpretierens sein, nicht aber dessen *Methode* bzw. die Grundlage für die Entwicklung einer sozialwissenschaftlichen Methode.

Die phänomenologische Soziologie und die hermeneutische Wissenssoziologie haben sich ohne Zweifel Verdienste erworben durch ihre minutiösen Analysen, in denen sie die Common Sense-Konstruktionen, die „Konstruktionen ersten Grades“ wie Alfred SCHÜTZ (vgl. 1971) sagt, nachzeichnen. Ihre eigenen Konstruktionen, diejenigen „zweiten Grades“ im Sinne von SCHÜTZ, haben sich aber mit dieser Beschreibung der Konstruktionen ersten Grades zufrieden gegeben, bleiben deskriptivistisch – und somit auch unkritisch gegenüber dem Common Sense. Demgegenüber konvergieren so unterschiedliche methodologische Positionen wie diejenige der Wissens- und Kultursoziologie von BOURDIEU, des Konstruktivismus im Sinne von LUHMANN und eben auch der Wissenssoziologie MANNHEIMS in dem Punkt, dass eine Beobachterhaltung, welche ihre Wissenschaftlichkeit unter Beweis stellen will, nicht lediglich die Common Sense-Konstruktionen nachzeichnen kann. Vielmehr muss sie die Differenz ihrer eigenen Analyseinstellung zum Common Sense, den „Bruch mit den Vorannahmen des common sense“ (BOURDIEU 1996, S. 278) methodologisch bestimmen und methodisch forschungspraktisch realisieren können, indem sie

die Frage nach dem *Wie*, nach der Prozessstruktur oder dem *Modus Operandi* der Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit, von der Frage nach dem *Was* in den Common Sense-Konstruktionen unterscheiden. Im Sinne der von LUHMANN (1990, S. 86f.) markierten Differenz zwischen der Beobachtung erster und der Beobachtung zweiter Ordnung weist die phänomenologische Soziologie von SCHÜTZ und in deren Nachfolge auch diejenige von BERGER/LUCKMANN (vgl. 1969) mit ihren „Konstruktionen zweiten Grades“ zwar einige Gemeinsamkeiten auf mit der Beobachtung zweiter Ordnung. Allerdings bezieht sich im Sinne der Konstruktionen zweiten Grades nach SCHÜTZ die Frage nach dem *Wie* lediglich auf die Prinzipien der Herstellung und Konstruktion von Common Sense-*Theorien*, von Typenbildungen des Common Sense auf der Basis der Unterstellung von subjektiven Motiven. Die Hermeneutik auf der Basis der phänomenologischen Soziologie gewinnt keinen Zugang zur *Praxis* des Handelns (vgl. dazu auch die Ausführungen im folgenden Abschnitt).

5 Die Vermittlung zwischen Objektivismus und Subjektivismus sowie zwischen Objektivismus und Konstruktivismus

Zur Überwindung des skizzierten Dilemmas zwischen einem theoretisch-methodischen Zugang, der lediglich Typenbildungen des subjektiv gemeinten Sinns rekonstruiert und systematisiert und damit weitgehend innerhalb der Selbstverständlichkeiten des Common Sense verbleibt, auf der einen Seite und dem objektivistischen Anspruch auf einen privilegierten Zugang zur Realität auf der anderen Seite, hat Karl MANNHEIM in der Auseinandersetzung mit Max WEBER und Karl MARX, aber auch mit Emile DURKHEIM sowie stark geprägt durch die damalige methodologische Diskussion in der Kunstgeschichte (vgl. BARBOZA 2002) einen entscheidenden Beitrag geleistet. MANNHEIMS Wissenssoziologie eröffnet eine Beobachterperspektive, die zwar auch auf die Differenz der Sinnstruktur des beobachteten Handelns vom subjektiv gemeinten Sinn der Akteure zielt, gleichwohl aber das Wissen der Akteure selbst als die empirische Basis der Analyse belässt. Voraussetzung für diese spezifische Beobachterhaltung ist – im Zusammenhang mit dem skizzierten Wechsel der AnalyseEinstellung vom immanenten zum dokumentarischen Sinngehalt – die Unterscheidung zwischen einem reflexiven oder theoretischen Wissen der Akteure einerseits, welches den Charakter von Motivunterstellungen und Common Sense-Konstruktionen des subjektiv gemeinten Sinns annimmt, und dem handlungspraktischen, handlungsleitenden oder inkorporierten Wissen andererseits, welches MANNHEIM auch als atheoretisches Wissen bezeichnet. Dieses Wissen bildet einen Strukturzusammenhang, der als kollektiver Wissenszusammenhang das Handeln relativ unabhängig vom subjektiv gemeinten Sinn orientiert, ohne den Akteuren aber (im Sinne von DURKHEIM) ‚exterior‘ zu sein.

Diese Struktur ist somit – und dies ist entscheidend – bei den Akteuren selbst wissenschaftsmäßig repräsentiert. Es handelt sich also um ein Wissen, über welches auch die Akteure verfügen und nicht um eines, zu dem lediglich der Beobachter einen (privilegierten) Zugang hat, wie dies für objektivistische Ansätze charakteristisch ist. Die sozialwissenschaftlichen Interpret(inn)en im Sinne der Wissenssoziologie MANNHEIMS gehen also nicht davon aus, dass sie *mehr* wissen als die Akteure oder Akteurinnen, sondern davon, dass letztere selbst nicht wissen, was sie da eigentlich alles wissen, somit also über ein implizites Wissen verfügen, welches ihnen reflexiv nicht so ohne weiteres zugänglich ist.

Die Ethnomethodologie, die seit den 1960er-Jahren entwickelt worden ist, und in ihrer Nachfolge auch der Konstruktivismus (seit den 1980er-Jahren) haben MANNHEIMS Programm der Wissenssoziologie nur teilweise bzw. nur ‚zur Hälfte‘ eingelöst. Sie haben die Analyse der *Herstellungsprozesse* sozialer Realität im Sinne der Frage nach dem *Wie* eingeschränkt auf die De-Konstruktion der *interpretativen und definitiven* Herstellung von Realität. Der Konstruktcharakter von Common Sense-Theorien, welche auf Motivunterstellungen und Interpretationen nach Art des subjektiv gemeinten Sinns basieren und zu entsprechenden Biografie- und Milieukonstruktionen führen, wurde aufgewiesen – in der Handlungs- und Entscheidungspraxis formeller Institutionen ebenso wie in den öffentlichen Prozessen der Zuschreibung von Gender-Kategorien, der Ethnisierung und Kriminalisierung. In diesem Sinne hat sich der Konstruktivismus wesentlich den Prozessen der Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit auf der Basis stereotypisierender Wissensbestände und Motivzuschreibungen zugewandt und diese kritisch reflektiert bzw. de-konstruiert. Jenseits dieser De-Konstruktion von Motivzuschreibungen und Common Sense-Kategorien und -Theorien *über* das alltägliche Handeln blieb aber die Frage unbeantwortet, wie denn nun das alltagspraktische Handeln selbst in adäquater Weise zu beschreiben und zu ‚erklären‘ sei. Dies ist die Frage nach der *handlungspraktischen Herstellung* von Realität, also die (auch in HABERMAS‘ Theorie des kommunikativen Handelns unbeantwortete) Frage nach den habitualisierten Praktiken („Habitus“), die auf dem handlungsleitenden und z.T. inkorporierten Erfahrungswissen der Akteure basieren, wie auch die Frage nach der *erlebnismäßigen Herstellung* der Wirklichkeit. Im *Wie* der handlungspraktischen Herstellung (bspw.: *wie* in einer Gruppe jemandem die Hand zum Grube dargeboten wird) gleichermaßen als im *Wie* der erlebnismäßigen Herstellung von Realität (bspw.: *wie* in dieser Gruppe eine Episode erzählt wird) dokumentiert sich ein grundlegendes Orientierungsmuster, der (um es mit BOURDIEU bzw. PANOFSKY zu charakterisieren) „modus operandi“ oder „Habitus“ dieser Gruppe.

Während wir es im Bereich der Common Sense-Konstruktionen im Sinne der interpretativen und definitiven Herstellung von Wirklichkeit (nach MANNHEIM 1980) mit dem *kommunikativen* Wissen zu tun haben, bezeichnen wir mit MANNHEIM das handlungsleitende und teilweise inkorporierte Erfahrungswissen der Akteure als *konjunktives* Wissen. Um diesen beiden Arten des Wissens gerecht zu werden, ist es notwendig, die *Doppelstruktur alltäglicher Erfahrungs- und Begriffsbildung* zu beachten. Denn Bezeichnungen und Äußerungen haben einerseits eine öffentliche oder gesellschaftliche und andererseits eine nicht-öffentliche oder milieuspezifische Bedeutung. So ist uns die öffentliche Bedeutung von Kategorien der Ethnisierung, beispielsweise der Kategorisierung als ‚türkisch‘ oder ‚islamisch‘ einschließlich ihrer stigmatisierenden Konsequenzen, allgemein verfügbar, ohne dass wir aber auf diese Weise einen Zugang zum Erfahrungswissen der derart kategorisierten gewinnen, also erschließen könnten, was diese selbst damit verbinden. Um es an einem anderen Beispiel zu erläutern, so ist uns die öffentliche oder ‚wörtliche‘ Bedeutung des Begriffs ‚Familie‘ unproblematisch gegeben, da wir alle ein Wissen um die Institution Familie haben. Dieses kommunikative oder auch kommunikativ generalisierende Wissen ermöglicht uns aber noch keinen Zugang zum Erfahrungsraum der je konkreten Familie in seinem milieuspezifischen oder auch individuell fallspezifischen Eigensinn, der auf Gemeinsamkeiten der Sozialisationsgeschichte nach Art eines „kollektiven Gedächtnisses“ (vgl. HALBWACHS 1985) basiert, durch welches sich das konjunktive Wissen auszeichnet, das sich zu „konjunktiven Erfahrungsräumen“ (vgl. MANNHEIM 1980) verdichtet.

Während der methodische Zugang zum kommunikativen Wissen relativ unproblematisch ist, da dieses direkt erfragt werden kann, erschließt sich uns das konjunktive Wissen nur dann, wenn wir uns (auf dem Wege von Erzählungen und Beschreibungen oder auch der direkten Beobachtung) mit der Handlungspraxis vertraut gemacht haben. Es handelt sich um ein Wissen, welches von den Erforschten selbst nicht so ohne weiteres auf den Begriff gebracht, also *begrifflich theoretisch expliziert* werden kann. Ein derart gemeinsam geteiltes *atheoretisches* Wissen konstituiert einen konjunktiven Erfahrungsraum und ermöglicht ein unmittelbares Verstehen im Unterschied zu einem *Interpretieren*, welches sich auf der Basis kommunikativ generalisierter Wissensbestände vollzieht.

Die phänomenologische Soziologie und die in dieser Tradition stehenden Methodologien wie diejenige der „hermeneutischen Wissenssoziologie“ vermögen – obschon sie den Begriff des „Verstehens“ immer wieder ins Zentrum ihrer Theorien stellen (vgl. u.a. SOEFFNER 1991) – keinen Zugang zu gewinnen zu dieser Ebene des *unmittelbaren Verstehens*. Ihre Analyse setzt erst auf jener Ebene ein, auf der Verständigung sich nach dem Modell des wechselseitigen *Interpretierens* einander (grundlegend) fremder Subjekte vollzieht und Intersubjektivität in einem komplizierten Prozess der Perspektivenübernahme hergestellt wird – auf der Basis von idealisierenden Unterstellungen nach Art der „Generalthese der reziproken Perspektiven“ oder der „Idealisierung der Reziprozität der Motive“ (vgl. SCHÜTZ 1971, S. 14 und 16). SCHÜTZ überwindet den „methodologischen Individualismus“ von WEBER nicht (vgl. zu dieser Kritik auch SRUBAR 1992). Mit diesem Modell ist der Modus der Sozialität auf der Ebene der *kommunikativ generalisierten* Verständigung in adäquater Weise beschrieben. Allerdings wird dieser vom unmittelbaren Verstehen nach Art der konjunktiven Verständigung nicht unterschieden. Die phänomenologische Soziologie und mit ihr die Wissenssoziologie von BERGER/LUCKMANN wie auch die hermeneutische Wissenssoziologie liefern somit eine adäquate Beschreibung der kommunikativ generalisierten Verständigung und auch des kommunikativ generalisierten und stereotypisierten Wissens, also der institutionalisierten Wissensbestände, wie sie in der „Wissenssoziologie“ von BERGER/LUCKMANN ihren adäquaten Ausdruck gefunden haben. Institutionen finden sich nach BERGER/LUCKMANN (1969, S. 58) dort, wo „habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden“. Dieses stereotypisierte kommunikative Wissen betrifft die gesellschaftlichen Rollenerwartungen und die Common Sense-Theorien und ist zu einem Teil auch rechtlich kodifiziert.

Die in der Tradition der phänomenologischen Soziologie stehende Hermeneutik wie auch die hier angesiedelte „Ethnografie“ (vgl. HITZLER 2003) vermag nicht zu differenzieren zwischen diesem kommunikativen und dem konjunktiven Wissen. Sie verbleibt im Wesentlichen auf der kommunikativen Ebene und ist entsprechend „empirisch stark *deskriptiv* orientiert“, wie HITZLER (2003, S. 50) betont. Demgegenüber ist die dokumentarische Methode primär darauf gerichtet, einen Zugang zum konjunktiven Wissen als dem *atheoretischen*, je milieuspezifischen Orientierungswissen zu erschließen. Das konjunktive Wissen ist das handlungsleitende Wissen.

Der dokumentarischen Methode, in der Weise wie sie hier im direkten Bezug auf MANNHEIM verstanden wird, gelingt es somit (in einer erweiterten konstruktivistischen Analyseeinstellung) über die Analyse der definitorischen Herstellung von Wirklichkeit hinaus den Bereich ihrer handlungs- und erlebnismäßigen Herstellung in die Analyse einzubeziehen. Diejenigen, die durch Gemeinsamkeiten der erlebnismäßigen Herstellung von Wirklichkeit, durch Gemeinsamkeiten des Erlebens miteinander verbunden sind, gehören zu demselben konjunktiven Erfahrungsraum, zum selben Milieu. Gemeinsamkeiten des

Erlebens sind in wesentlicher Hinsicht in Gemeinsamkeiten der Sozialisationsgeschichte fundiert. Indem die dokumentarische Methode auf diese Weise die sozialisationsgeschichtliche Dimension und Phänomene der ‚sozialen Lagerung‘ in die Analyse einzubeziehen vermag, leistet sie eine Vermittlung zwischen Konstruktivismus und Objektivismus ebenso wie – dies ist weiter oben dargelegt worden – zwischen Subjektivismus und Objektivismus.

6 Dokumentarische Methode und Textinterpretation

Die für die dokumentarische Methode konstitutive Leitdifferenz von kommunikativem bzw. immanentem Sinngehalt (der Frage nach dem *Was*) auf der einen und konjunktivem bzw. dokumentarischem Sinngehalt (der Frage nach dem *Wie*) auf der anderen Seite findet in der Forschungspraxis ihren Ausdruck in zwei klar voneinander abgrenzbaren Arbeitsschritten der Textinterpretation, welche in ihren Grundzügen auch mit denjenigen der Bildinterpretation übereinstimmen. Wir unterscheiden die Schritte der *formulierenden Interpretation* einerseits und der *reflektierenden Interpretation* andererseits (vgl. u.a. BOHNSACK 2003a). In diesem Sinne geht es darum, das, *was* (wörtlich) gesagt wird, also das, was *thematisch* wird, von dem zu unterscheiden, *wie* ein Thema, d.h. in welchem *Rahmen* es behandelt wird. Zugleich lässt sich die Differenz zwischen diesen beiden Sinnenebenen bzw. Interpretationsschritten auch als die methodische (Leit-) Differenz von *Teilnahme* und (distanzierter) *Beobachtung* verstehen. Während auf der Ebene des immanenten Sinngehalts/der formulierenden Interpretation eine Vertrautheit mit dem Forschungsfeld, d.h. ein Wissen darüber, *was* – in der Perspektive der Akteure – die gesellschaftlichen Tatsachen sind, und somit die Teilnehmer-Perspektive oder -Haltung (in einem gewissen Umfang) notwendige Voraussetzung für die Interpretation ist, begegnet uns in der dokumentarischen Interpretation (der Frage nach dem *Wie*) die Haltung des *Beobachters*.

Zentraler Gegenstand dokumentarischer Interpretation ist der „Orientierungsrahmen“ oder „Habitus“ (vgl. u.a. BOHNSACK 2003a). Im Zuge der dokumentarischen oder reflektierenden Interpretation kommt der komparativen Analyse, dem Fallvergleich, von vornherein eine zentrale Bedeutung zu, da sich der Orientierungsrahmen erst vor dem Vergleichshorizont anderer Fälle in konturierter und empirisch überprüfbarer Weise herauskristallisiert.

Im ersten Schritt, demjenigen der formulierenden Interpretation, geht es also darum, das, was von den Akteuren im Forschungsfeld bereits selbst interpretiert, also begrifflich expliziert wurde, noch einmal zusammenfassend zu „formulieren“. Auf dieser Grundlage kann dann sehr genau bestimmt werden, ab welchem Punkt vom Forscher in einem zweiten Schritt, demjenigen der reflektierenden Interpretation, eigene Interpretationen in „Reflexion“ auf die implizierten Selbstverständlichkeiten des Wissens der Akteure erbracht werden.

Im Bereich der Textinterpretation folgt die reflektierende Interpretation der Sequenzanalyse, die allerdings von derjenigen der objektiven Hermeneutik klar zu unterscheiden ist. Der Interpret der objektiven Hermeneutik entwirft – wie dargelegt – ausgehend von einer empirisch gegebenen Äußerung gedankenexperimentell potenzielle (von ihm selbst für adäquat gehaltene) Nachfolgeäußerungen bzw. Anschlussreaktionen. Er geht dabei von einer ihm bereits bekannten Regelmäßigkeit aus und schließt von dort auf den „Fall“,

die fallspezifische Besonderheit. Dies entspricht der (qualitativen) *Induktion* bei Charles S. PEIRCE (vgl. 1967)¹. Während im Sinne der objektiven Hermeneutik also in systematischer Unkenntnis der empirisch gegebenen Nachfolgeäußerung operiert wird, ist für die *dokumentarische Methode* die empirisch gegebene Relation von empirisch beobachteter Äußerung und empirisch beobachteter Reaktion bzw. Nachfolgeäußerung oder auch -handlung der Ausgangspunkt der Interpretation (sofern wir es mit Erzählungen oder Beschreibungen zu tun haben, betrifft dies die Relation zwischen der durch die bisherige Darstellung entfalteten Problemstellung und der Reaktion des Akteurs auf diese Problemstellung). In dieser Relation konstituiert sich – wie grundlegend bei G. H. MEAD beschrieben – eine Signifikanz, die es im Sinne der dokumentarischen Methode (begrifflich theoretisch) zu explizieren, d.h. in ihrer Regelmäßigkeit zu rekonstruieren, gilt. Um diese Explikation leisten zu können, muss der Interpret/die Interpretin nach funktional äquivalenten oder homologen Äußerungen zu der empirisch gegebenen Reaktion oder Nachfolgeäußerung suchen. Auf diese Weise kann eine ‚Klasse‘ oder Reihe von homologen oder funktional äquivalenten Reaktionen identifiziert werden. Indem ich diese Klasse zu benennen suche, bringe ich eine (das Handeln der Erforschten implizit strukturierende) Regel zur Explikation. Die von den Erforschten implizit gewusste (oder auch inkorporierte) Regel war dem Interpreten bisher unbekannt. Dieser Weg der Erkenntnis- und Regelgenerierung entspricht der logischen Schlussform der „Abduktion“ im Sinne von PEIRCE, indem ausgehend von der Beobachtung eines (überraschenden) Phänomens (dem „Resultat“) nach einer Regel gefahndet wird, die dieses zu plausibilisieren, d.h. den „Fall“ zu interpretieren vermag (vgl. dazu PEIRCE 1967; REICHERTZ 1994).

Die Suche nach Äußerungen oder Reaktionen, die zu der empirisch gegebenen funktional äquivalent oder homolog sind, vollzieht sich auf der Grundlage von Vergleichshorizonten, also auf der Grundlage einer *komparativen Analyse*, die im Falle der Textinterpretation die Form der Sequenzanalyse annimmt. Vorzugsweise sind diese Vergleichshorizonte empirischer Art, indem ich – nach Art des Fallvergleichs – empirisch gegebene Fälle wechselseitig als Vergleichshorizonte gegen einander halte. Die komparative Analyse ist zentrales Element der dokumentarischen Methode (vgl. BOHNSACK 2001b; NOHL 2001b; BOHNSACK 2003a, Kap. 12).

7 Dokumentarische Methode und Bildinterpretation

Die Differenz von kommunikativ-generalisierendem, wörtlichem oder ‚immanentem‘ Sinngehalt und dokumentarischem Sinngehalt als die methodologische Leitdifferenz der dokumentarischen Methode ist von MANNHEIM ein halbes Jahrhundert vor der von LUHMANN in die neuere erkenntnistheoretische Diskussion eingeführten Unterscheidung von Beobachtungen erster Ordnung und Beobachtungen zweiter Ordnung ausgearbeitet worden. Der vielleicht bekannteste Kunsthistoriker und zugleich Zeitgenosse von MANNHEIM, Erwin PANOFKY (vgl. 1932 und 1975), hat diesen Wechsel der Analyseeinstellung als zentrale methodologische Komponente seiner ikonologischen Methode übernommen und sich dabei explizit auf Karl MANNHEIM und dessen dokumentarische Methode bezogen. Bei PANOFKY findet dieser Wechsel der Analyseeinstellung seinen Ausdruck im Übergang von der ikonografischen zur ikonologischen Ebene, deren letztere er auch als Ebene des ‚Wesenssinns‘ und – mit Karl MANNHEIM – als diejenige des ‚Do-

kumentsinns“ bezeichnet (PANOFSKY 1932, S. 115 und 118). Träger des Dokumentsinns ist, wie PANOFSKY an anderer Stelle (vgl. 1989) darlegt, der „Habitus“.

Eine Anwendung der dokumentarischen Methode, welche der Problematik der sozialwissenschaftlichen Bildinterpretation gerecht werden will (vgl. genauer dazu BOHNSACK 2001c und 2003b), führt jedoch über PANOFSKY hinaus und kann dabei zu einem Teil an die – ebenfalls auf PANOFSKY aufbauende und gleichwohl über ihn hinausweisende – Methode von IMDAHL anschließen, welche dieser als „Ikonik“ bezeichnet. Die besondere Leistung von PANOFSKY, den Dokument- oder Wesenssinn (einer Epoche) aus den Analogien oder Homologien unterschiedlicher (auch textueller) Kunstgattungen und Medien hervortreten zu lassen, ist für IMDAHL (vgl. 1994 und 1996) Ausgangspunkt seiner kritischen Frage danach, wo denn dann noch das Besondere des Mediums Bild zu suchen sei. Insbesondere kritisiert er die reduzierte Bedeutung der formalen Komposition des Bildes bei PANOFSKY, da nach IMDAHL die Rekonstruktion der Formalstruktur die Grundlage der Vermittlung jenes Sinnes darstellt, der durch den Text und unser textförmiges ikonografisches Vor-Wissen nicht zu vermitteln ist. Im Sinne von IMDAHL (1996, S. 435) kann eine derartige Analyse „prinzipiell von der Wahrnehmung des literarischen oder szenischen Bildinhalts absehen, ja sie ist oft besonders erfolgreich gerade dann, wenn die Kenntnis des dargestellten Sujets sozusagen methodisch verdrängt wird“. „Verdrängt“ werden hier also Bereiche des ikonografischen (des immanenten) Sinngehalts des Bildes. Dies entspricht der „Einklammerung des Geltungscharakters“ in der dokumentarischen Methode. Diese AnalyseEinstellung gewinnt im Bereich der Bildinterpretation ihre besondere Bedeutung dort, wo es das Problem zu bewältigen gilt, dass wir der Eigensinnigkeit des Bildes, der Ikonizität, nur insoweit gerecht werden können, als es uns gelingt, im Zuge der Bildinterpretation unser sprachlich textliches Vorwissen einzuklammern, indem wir Vermutungen und Kontextwissen dahingehend, was dargestellt ist, weitest möglich suspendieren. Auf der Grundlage der Differenzierung von kommunikativen und konjunkativen Wissensbeständen lässt sich präzisieren, welche Art von Vorwissen es zu suspendieren gilt. Suspendieren oder einklammern können wir nicht unsere kommunikativen Wissensbestände (beispielsweise brauchen wir im Fall der Interpretation von Familienfotos die Information, dass es sich hier um eine Familie handelt und müssen unser Wissen über Familien ‚im Allgemeinen‘ aktualisieren), wohl aber unser *konjunkatives* Wissen (in Bezug auf unser Beispiel sollten wir das, was wir über die im Bild dargestellte Familie Meier mit ihrer konkreten Geschichte wissen, suspendieren).

Korrespondenzen zu dieser AnalyseEinstellung der dokumentarischen Bildinterpretation, die sich dadurch auszeichnet, dass Bereiche des ikonografischen Vor-Wissens suspendiert werden, finden sich auch in der *Semiotik* von Umberto ECO und vor allem in der Semiologie von Roland BARTHES (vgl. genauer dazu BOHNSACK 2003b).

Die dokumentarische Methode *rekonstruiert* und systematisiert ‚Methoden‘ des Verstehens und der Verständigung, über die wir im Alltag stillschweigend bereits verfügen, und ermöglicht einen kontrollierten Umgang mit diesen Common Sense-Methoden. Sie eröffnet den Zugang zum stillschweigenden oder atheoretischen Erfahrungswissen, zu jenen Wissensbeständen, die auch der stillschweigenden Verständigung im Medium des Bildes zugrunde liegen, einer Verständigung, die als Verständigung *durch* das Bild bezeichnet werden kann (vgl. BOHNSACK 2003b). Diese Verständigung, die sich textunabhängig vollzieht, ist von der Verständigung *über* das Bild zu unterscheiden, die sich des Mediums von Sprache und Text bedient. Diese Unterscheidung ist von besonderer Bedeutung, da sie die sozialwissenschaftliche Begründung für einen der Eigensinnigkeit des

Bildes angemessenen methodischen Zugang zu eröffnen vermag. Diese Unterscheidung ist zugleich von erziehungswissenschaftlicher Relevanz, weil sie mit der Ebene des atheoretischen Wissens neue Dimensionen für Medienbildung und Vermittlung von ‚Medienkompetenz‘ eröffnet.

Der Bildlichkeit, der Ikonizität in ihrer Eigensinnigkeit gerecht zu werden, bedeutet – nach IMDAHL (1996, S. 137) – auch, die für das Bild konstitutive Sinnstruktur als eine „*Simultanstruktur*“ zu erfassen, als ein „kompositionsbedingtes, selbst sinnstiftendes Zugleich“. Dies ist mit der für die Textinterpretation ausgearbeiteten *sequenzanalytischen* Verfahrensweise unvereinbar. Im Bereich der objektiven Hermeneutik und in Anknüpfung daran findet sich gleichwohl – wie u.a. in der „Bildhermeneutik“ von MÜLLER-DOOHM (1993, S. 448) – die Behauptung „einer Textförmigkeit des Bildes, die es überhaupt lesbar und hermeneutisch deutbar macht“. Entsprechend wird in der objektiven Hermeneutik der Versuch unternommen, das Prinzip der Sequenzanalyse direkt auf das Bild zu übertragen (vgl. u.a. LOER 1994).

Als übertragbar auf die Bildinterpretation erweist sich jedoch das der Sequenzanalyse vorgeordnete, ihr zugrunde liegende Prinzip der Operation mit Vergleichshorizonten: die komparative Analyse. Auch hier ergeben sich Anschlussmöglichkeiten für eine dokumentarische Methode der Bildinterpretation an die Ikonik von IMDAHL, und zwar an die von ihm ansatzweise ausgearbeitete systematische Variation der formalen Komposition (vgl. u.a. IMDAHL 1994, S. 302ff) eines Bildes, die sich als *Kompositionsvariation* bezeichnen lässt (vgl. BOHNSACK 2001c). Sie korrespondiert mit der komparativen Analyse, einem der Grundprinzipien der dokumentarischen Methode.

8 Generalisierung, Typenbildung und komparative Analyse: die Mehrdimensionalität des Erfahrungswissens

Der komparativen Analyse kommt auch im Bereich der Typenbildung und der Generalisierung von Orientierungsmustern und Habitus eine zentrale Bedeutung zu. Typen bilden wir dann, wenn wir behaupten, dass eine spezifische Orientierung, ein spezifischer Habitus *typisch* für einen Erfahrungsraum ist. So haben wir es beispielsweise mit generations-, geschlechts- und milieutypischen oder migrationstypischen Erfahrungsräumen zu tun.

Für die dokumentarische Methode bedeutet dies konkret, dass wir – sobald ein spezifischer Habitus, eine spezifische Orientierung an einem Fall, einem Individuum oder einer Gruppe, rekonstruiert worden ist – nach Art des „erklärenden Verstehens“ im Sinne von Max WEBER (1976, S. 1) die Frage stellen, *wo*, d.h. in welchem Erfahrungsraum, die *Genese* dieses Habitus zu suchen ist.

Wir haben es also mit einem zweistufigen Prozess der Typenbildung zu tun. So ließ sich bspw. in einer neueren Untersuchung über Jugendliche türkischer Herkunft (vgl. genauer dazu BOHNSACK 2001b; NOHL 2001a) zunächst deren spezifische Orientierungsproblematik beobachten, die sich durch eine strikte Trennung zwischen ‚innerer Sphäre‘ (derjenigen von Familie und ethnischer Community) und ‚äußerer Sphäre‘ (derjenigen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und ihrer Institutionen) auszeichnet. Eine derartige Rekonstruktion eines Orientierungsmusters oder Habitus lässt sich im Anschluss an MANNHEIM (vgl. 1980) als *sinn genetische Interpretation* bezeichnen. In einem zweiten Schritt – demjenigen der *soziogenetischen Interpretation* – begibt sich der Forscher auf

die Suche danach, welchem Erfahrungsraum diese Orientierung zugeordnet werden kann, ob wir es hier also mit einer migrations- oder aber auch alters-, generations- geschlechts- und milieutypischen Orientierung zu tun haben.

Es ist also erst dann in valider Weise möglich, das beobachtete Orientierungsmuster der Sphärendifferenz dem migrationstypischen Erfahrungsraum zuzuordnen und es somit als eine *migrationstypische* Orientierung ‚erklärend zu verstehen‘, nachdem in *komparativer Analyse* kontrolliert wurde, ob diese Orientierung bei Jugendlichen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher Milieuzugehörigkeit, also durch milieu- und entwicklungsspezifische Variationen oder Modifikationen von Erfahrungsräumen hindurch bzw. in der Überlagerung durch andere Dimensionen oder Erfahrungsräume, als Gemeinsamkeit identifizierbar blieb. Zugleich wurden in den kontrastierenden Arten und Wegen der Bewältigung dieser allen Jugendlichen türkischer Herkunft gemeinsamen Problematik dann auch milieu-, geschlechts- und entwicklungsphasentypische Unterschiede und somit also *andere Typiken* sichtbar. Das Niveau der Validität und Generalisierung der einzelnen Typik ist davon abhängig, inwieweit sie – nach Art einer ‚mehrdimensionalen Hermeneutik‘ – von anderen, auf der Grundlage der fallspezifischen Beobachtungen ebenfalls möglichen, Typiken unterscheidbar ist, inwieweit Kontingenzen sichtbar gemacht und (begründet) ausgeschlossen werden können. Die Validität der einzelnen Typik ist also davon abhängig, wie vielfältig, d.h. mehrdimensional, der einzelne Fall innerhalb einer ganzen Typologie verortet werden kann (vgl. BOHNSACK 1989, Kap. 3 und 4.5; BOHNSACK 2001b; NENTWIG-GESEMANN 2001; NOHL 2001b; BOHNSACK 2003a, Kap. 8).

Das Problem der Generalisierung ist in der hermeneutischen Forschungspraxis bisher weitgehend ungelöst geblieben. Die hermeneutische Wissenssoziologie zeichnet – indem sie das Konzept der ‚Typisierung‘ von Alfred SCHÜTZ (vgl. 1971) übernimmt – lediglich die Typenbildungen und Generalisierungsleistungen des Common Sense nach, also das Common Sense-Wissen um Typen von Akteuren und Typen von Akten. Die objektive Hermeneutik setzt, indem sie nach Art der Induktion auf die Rekonstruktion der fallspezifischen Besonderheit zielt, ein Wissen um das ‚Allgemeine‘, also um generalisierte kulturelle Wissensbestände oder generalisierte Regeln und somit ein Wissen um das ‚Typische‘ bereits vorab der empirischen Analyse voraus. Sie ist nicht darauf gerichtet, dieses und das dazugehörige generalisierte Regelwissen in empirisch kontrollierter Weise zu *generieren* (vgl. zur Kritik auch WOHLRAB-SAHR 2003, S. 131). Demgegenüber eröffnet die dokumentarische Methode Wege hermeneutischer Interpretation, welche – im Sinne der Abduktion und auf der Basis einer mehrdimensionalen Hermeneutik – auf die Generierung generalisierten Regelwissens zielen. Sie eröffnet damit Möglichkeiten zur Beantwortung der Frage nach der *Generalisierbarkeit* empirischer Ergebnisse als einer zentralen Frage sozialwissenschaftlicher Methodologien.

Anmerkung

- 1 Siehe dazu die in ähnlicher Weise argumentierende Kritik von REICHERTZ (1994, S. 147) an der objektiven Hermeneutik, die für sich selbst in Anspruch nimmt, abduktiv zu schließen.

Literatur

- BARBOZA, A. (2002): „Die Eroberung des Formalen“. Die Stilanalyse in der Kultur- und Wissenssoziologie Karl Mannheims. Dissertation an der Technischen Universität Dresden. – Dresden.
- BERGER, P./LUCKMANN, T. (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. – Frankfurt a. M. (Original 1966: *The Social Construction of Reality*. – New York.)
- BOHNSACK, R. (1983): Alltagsinterpretation und soziologische Rekonstruktion. – Opladen.
- BOHNSACK, R. (1989): Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. – Opladen.
- BOHNSACK, R. (2001a): Dokumentarische Methode. Theorie und Praxis wissenssoziologischer Interpretation. In: HUG, T. (Hrsg.): *Wie kommt Wissenschaft zu Wissen? Einführung in die Methodologie der Sozial- und Kulturwissenschaften*. – Baltmannsweiler, S. 326-345.
- BOHNSACK, R. (2001b): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: BOHNSACK, R./NENTWIG-GESEMANN, I./NOHL, A.-M. (Hrsg.): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. – Opladen, S. 225-252.
- BOHNSACK, R. (2001c): Die dokumentarische Methode in der Bild- und Fotointerpretation. In: BOHNSACK, R./NENTWIG-GESEMANN, I./NOHL, A.-M. (Hrsg.): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. – Opladen, S. 67-89.
- BOHNSACK, R. (2003a): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. – 5. Aufl. – Opladen.
- BOHNSACK, R. (2003b): Qualitative Methoden der Bildinterpretation. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 6. Jg., H. 2, S. 239-256.
- BOHNSACK, R./NENTWIG-GESEMANN, I./NOHL, A.-M. (Hrsg.) (2001): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. – Opladen.
- BOHNSACK, R./SCHÄFFER, B. (2002): Generation als konjunktiver Erfahrungsraum. Eine empirische Analyse generationsspezifischer Medienpraxiskulturen. In: BURKART, G./WOLF, J. (Hrsg.): *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen (Martin Kohli zum 60. Geburtstag)*. – Opladen, S. 249-273.
- BOURDIEU, P. (1996): Die Praxis der reflexiven Anthropologie. In: BOURDIEU, P./LOIC, J. D. W.: *Reflexive Anthropologie*. – Frankfurt a. M., S. 251-294.
- CICOUREL, A. V. (1968): *The Social Organization of Juvenile Justice*. – London.
- CICOUREL, A. V. (1970): *Methode und Messung in der Soziologie*. – Frankfurt a. M. (Original 1964: *Method and Measurement in Sociology*. – Glencoe).
- Gadamer, H.-G. (1990): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. – Tübingen.
- GARFINKEL, H. (1967): *Studies in Ethnomethodology*. – Englewood Cliffs.
- GARFINKEL, H. (1973): Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. – Reinbek, S. 189-260 (Original 1961: *Aspects of Common-Sense Knowledge of Social Structures*. In: *Transactions of the Fourth World Congress of Sociology*, Vol. IV, pp. 51-65).
- GIDDENS, A. (1984): *Interpretative Soziologie*. – Frankfurt a. M.
- HABERMAS, J. (1971): Zu Gadamer's ‚Wahrheit und Methode‘. In: HABERMAS, J./HENRICH, D./LUHMANN, N. (Hrsg.): *Hermeneutik und Ideologiekritik*. – Frankfurt a. M., S. 45-56.
- HABERMAS, J. (1973): Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik. In: Ders.: *Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze*. – Frankfurt a. M., S. 264-301.
- HABERMAS, J. (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1. – Frankfurt a. M.
- HABERMAS, J. (1983): Rekonstruktive vs. Verstehende Sozialwissenschaften. In: Ders.: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. – Frankfurt a. M., S. 29-52.
- HALBWACHS, M. (1985): *Das kollektive Gedächtnis*. – Stuttgart.
- HEIDEGGER, M. (1986): *Sein und Zeit*. – Tübingen (Ersterscheinen: 1927).
- HITZLER, R. (2003): Ethnografie. In: BOHNSACK, R./MAROTZKI, W./MEUSER, M. (Hrsg.): *Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung*. – Opladen, S. 50-53.
- HITZLER, R./REICHERTZ, J./SCHROER, N. (Hrsg.) (1999): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation*. – Konstanz.

- IMDAHL, M. (1994): Ikonik. Bilder und ihre Anschauung. In: BOEHM, G. (Hrsg.): Was ist ein Bild? – München, S. 300-324.
- IMDAHL, M. (1996): Giotto – Arenafresken. Ikonographie – Ikonologie – Ikonik. – München.
- JOAS, H. (1988): Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus. In: HONNETH, A./JOAS, H. (Hrsg.): Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“. – Frankfurt a. M., S. 144-176.
- KUHN, T. (1973): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. – Frankfurt a. M.
- LAUDAN u.a. 1986 = LAUDAN, L./DONOVAN, A./LAUDAN, R./BARKER, P./BROWN, H./LEPLIN, J./THAGARD, P./WYKSTRA, S. (1986): Scientific Change. Philosophical Models and Historical Research. In: Synthese 69, S. 141-223.
- LOER, T. (1994): Werkgestalt und Erfahrungskonstitution. Exemplarische Analyse von Paul Cézannes ‚Montaigne Sainte-Victoire‘ (1904/06) unter Anwendung der Methode der objektiven Hermeneutik und Ausblick auf eine soziologische Theorie der Aesthetik im Hinblick auf eine Theorie der Erfahrung. In: GARZ, D./KRAIMER, K. (Hrsg.): Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. – Frankfurt a. M., S. 341-382.
- LORENZER, A. (1970): Sprachzerstörung und Rekonstruktion – Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse. – Frankfurt a. M.
- LUHMANN, N. (1975): Legitimation durch Verfahren. – Darmstadt.
- LUHMANN, N. (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft. – Frankfurt a. M.
- MANNHEIM, K. (1952): Wissenssoziologie. In: Ders.: Ideologie und Utopie. – Frankfurt a. M., S. 227-267 (Ersterscheinen 1931 in: VIERKANDT, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Soziologie. – Stuttgart, S. 659-680).
- MANNHEIM, K. (1964a): Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation. In: Ders.: Wissenssoziologie. – Neuwied, S. 91-154 (Ersterscheinen: 1921-1922).
- MANNHEIM, K. (1964b): Das Problem der Generationen. In: Ders.: Wissenssoziologie. – Neuwied, S. 509-565 (Ersterscheinen 1928 in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, 7. Jg., H. 2, S. 157-185; H 3, S 309-330).
- MANNHEIM, K. (1980): Strukturen des Denkens. – Frankfurt a. M. (unveröff. Manuskripte 1922-1925).
- MATTHES, J. (1992): The Operation called „Vergleichen“. In: Soziale Welt, Sonderband 8: Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs. Hrsg. von Joachim Matthes, S. 75-99.
- MÜLLER-DOOHM, S. (1993): Visuelles Verstehen. Konzepte kultursoziologischer Bildhermeneutik. In: JUNG, T./MÜLLER-DOOHM, S. (Hrsg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. – Frankfurt a. M., S. 434-475.
- NENTWIG-GESEMANN, I. (2001): Die Typenbildung der dokumentarischen Methode. In: BOHNSACK, R./NENTWIG-GESEMANN, I./NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung. – Opladen, S. 275-300.
- NOHL, A.-M. (2001a): Migration und Differenzenerfahrung. Junge Einheimische und Migranten im rekonstruktiven Milieuvvergleich. – Opladen.
- NOHL, A.-M. (2001b): Komparative Analyse: Forschungspraxis und Methodologie dokumentarischer Interpretation. In: BOHNSACK, R./NENTWIG-GESEMANN, I./NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung. – Opladen, S. 253-273.
- OEVERMANN, U. (1986): Kontroversen über sinnverstehende Soziologie – Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der „objektiven Hermeneutik“. In: AUFENANGER, S./LENSSEN, M. (Hrsg.): Handlung und Sinnstruktur. – München, S. 19-83.
- OEVERMANN, U. (1988): Eine exemplarische Studie zum Typus der versozialwissenschaftlichen Identitätsformation. In: BROSE, H.-G./HILDENBRAND, B. (Hrsg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. – Opladen, S. 243-286.
- OEVERMANN u.a. 1979 = OEVERMANN, U./TILMANN, A./KONAU, E./KRAMBECK, J. (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: SOEFFNER, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. – Stuttgart, S. 352-433.
- OEVERMANN, U./ALLERT, T./KONAU, E. (1980): Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. Fallanalyse anhand eines Interviews mit einer Fernstudentin. In: HEINZE, T./KLUSEMANN, H. W./SOEFFNER, H. G. (Hrsg.): Interpretation einer Bildungsgeschichte. – Bensheim, S. 15-69.
- PANOFSKY, E. (1932): Zum Problem der Beschreibung und Inhaltsdeutung von Werken der Bildenden Kunst. In: Logos, XXI, S. 103-119.

- PANOFSKY, E. (1975): Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance. In: Ders.: Sinn und Deutung in der bildenden Kunst. – Köln, S. 36-67 (Original 1955: Meaning in the Visual Arts. – New York).
- PANOFSKY, E. (1989): Gotische Architektur und Scholastik. Zur Analogie von Kunst, Philosophie und Theologie im Mittelalter. – Köln (Original 1951: Gothic architecture and scholasticism. – Pennsylvania).
- PEIRCE, C. S. (1967): Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus. Hrsg. von Karl-Otto APEL. – Frankfurt a. M.
- REICHERTZ, J. (1994): Von Gipfeln und Tälern – Bemerkungen zu einigen Gefahren, die den objektiven Hermeneuten erwarten. In: GARZ, D./KRAIMER, K. (Hrsg.): Die Welt als Text. – Frankfurt a. M., S. 125–152.
- SCHÄFFER, B. (2003): Generationen – Medien – Bildung. Medienpraxiskulturen im Generationenvergleich. – Opladen.
- SCHÜTZ, A. (1971): Gesammelte Aufsätze, Bd. 1: Das Problem der sozialen Wirklichkeit. – Den Haag (Original 1962: Collected Papers, Vol. 1, The Problem of Social Reality. – Den Haag).
- SOEFFNER, H.-G. (1991): Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. In: Berliner Journal für Soziologie, 2. Jg., S. 263-269.
- SRUBAR, I. (1992): Grenzen des „Rational Choice“-Ansatzes. In: Zeitschrift für Soziologie, 21. Jg., H. 3, S. 157-165.
- WEBER, M. (1976): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Verstehenden Soziologie. – Tübingen (Ersterscheinen: 1922).
- WOHLRAB-SAHR, M. (2003): Objektive Hermeneutik. In: BOHNSACK, R./MAROTZKI, W./MEUSER, M. (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. – Opladen, S. 125-131.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Ralf Bohnsack, Arbeitsbereich Qualitative Bildungsforschung der Freien Universität Berlin, Arnimallee 11, 14195 Berlin, Tel.: 030/838-54228, E-mail: bohnsack@zedat.fu-berlin.de